

## 7. 8. Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren

Die Verwaltung bringt die Vorlage ein und erläutert diese. Nach der EG-Dienstleistungsrichtlinie sind ab 12/2009 Amtshandlungen nach dem Kostendeckungsprinzip zu berechnen. Dies ist momentan in der Stadt Schwarzenbek noch nicht der Fall. Dennoch sind die Gebühren, die die Stadt Schwarzenbek erhebt im Vergleich zu anderen Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg schon ziemlich hoch angesiedelt.

**Nach Vorschlag des Bürgermeisters ist sich der Finanzausschuss einstimmig einig, dass die Sätze für Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren beim aktuellen Stand belassen werden und die Verwaltung nach und nach die tatsächlichen Kosten kalkuliert und gegebenenfalls anpasst.**

## 7. 9. Anpassung der Büchereigebührensatzung

Die aktuellen Gebühren der Bücherei werden von der Verwaltung aufgezeigt.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die aktuellen Gebühren, auch im Vergleich zu anderen Büchereien, sehr gering sind und eine Erhöhung sinnvoll ist. Eine stufenweise Erhöhung der Gebühren wird vom Ausschuss nicht gewünscht. Es soll in einer Stufe zur Mitte dieses Jahres erhöht werden. Anschließend erfolgt eine rege Diskussion darüber, in welcher Höhe die neuen Gebühren festzusetzen sind. Weiterhin besteht Einvernehmen darüber, dass die Versäumnisgebühren für alle Medien auf einen einheitlichen Preis gesetzt werden um somit eine höhere Rechtzeitigkeit bei der Rückgabe zu erreichen.

Nachdem die Gebühren festgelegt worden sind, lässt der Vorsitzende darüber abstimmen:

### Abstimmungsergebnis

Ja:	5
Nein:	2
Enthaltungen:	2
Nicht teilgen.:	

**Bei fünf Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen empfiehlt der Finanzausschuss dem Fachausschuss die Erhöhung der Büchereigebühren zur Mitte des Jahres auf folgende jährliche Beträge für alle Medien:**

Erwachsene:	16,00 €
Kinder:	2,00 €
Jugendliche:	5,00 €
Familienkarte:	32,00 €
Kurzzeitleser:	5,00 €

**Die Versäumnisgebühren werden einheitlich für alle Medien auf 0,50 € pro Tag und Medium angehoben.**

## 7. 10. Anpassung der Entgelte für Kindertheater

Die Verwaltung erläutert, dass die derzeitigen Gebühren für das Kindertheater auf 2,00 € für Gruppenbuchungen und auf 3,00 € für Einzelkarten festgesetzt sind. Dies entspricht einer Kostendeckung von 60 %. Nach einer Umfrage wäre eine Preissteigerung in Höhe von einem Euro vertretbar. Dies würde zu einer Kostendeckung von ca. 86 % führen.

Eine Anhebung der Gebühren für die „Kleine Bühne“ ist nicht möglich, da die Eintrittspreise per Vertrag an die Gagen der Schauspieler gebunden sind. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob bei einer eventuellen Erhöhung der Eintrittspreise die Preise für die Gagen herabgesetzt werden können. Die nachträgliche Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass dies zurzeit nicht umsetzbar ist, da die Gagen / Eintrittspreise gerade verhandelt worden sind. Für die nächste Spielzeit könnte über eine Neuausrichtung der Preise diskutiert werden.

**Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass die Gebühren für das Kindertheater sowie für die Kleine Bühne nicht erhöht werden.**